

Bericht Januar 2026

Dieser Bericht erfolgt zur Erfüllung von § 7 des Kooperationsvertrages zwischen dem AStA der RWTH Aachen und Uni und Kind e. V. Er erläutert die aktuelle Budgetplanung, langfristige Finanzierungsoptionen, die Prüfung der Kibiz-Förderung sowie aktuelle und geplante Zuwendungen durch andere Mittelgeber außerhalb der Studierendenschaft.

Ende von Uni und Kind im Sommer 2027

Der aktuelle Fördervertrag mit der RWTH Aachen läuft bis zum 31.07.2026. Wir befinden uns derzeit in Verhandlungen über eine Verlängerung. Per Rektoratsbeschluss aus dem Jahr 2023 hat die RWTH klargestellt, dass die Förderung von Uni und Kind mit der Eröffnung der neuen „Kita Melaten“ endet. Diese Eröffnung ist laut Auskunft des Familienservice derzeit für den 01.08.2027 geplant. Entsprechend streben wir eine Vertragslaufzeit bis zu diesem Datum an. Im Folgenden werden daher verschiedene Szenarien beleuchtet.

Auswertung Geschäftsjahre 2018 – 2025

Die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) der letzten Jahre zeigt ein signifikantes Defizit für den Zeitraum 2023 – 2025 (siehe Abbildung 1). Während die Einnahmen in diesen Jahren nahezu konstant blieben, stiegen insbesondere die Lohnkosten massiv an. Bei der damaligen Lohnerhöhung wurde versäumt, eine entsprechende Gegenfinanzierung sicherzustellen. Da bisher keine nachhaltige Erhöhung der Förderung erzielt werden konnte, sind die Rücklagen des Vereins nahezu aufgebraucht.

Unter der Berücksichtigung, dass Zahlungen der Fördergeber (AStA, RWTH Aachen) teilweise vorgezogen werden können, ist ein Betrieb im ersten Halbjahr (Q1/Q2) gesichert. In der zweiten Jahreshälfte droht dem Verein jedoch die Zahlungsunfähigkeit:

- **Ohne Förderung der RWTH Aachen** fehlen bis zum Jahresende ca. 32.000 €.
- **Bei Fortsetzung des Vertrages mit der RWTH** fehlen (je nach Verhandlungsergebnis) bis zum Jahresende bis zu 20.000 €.

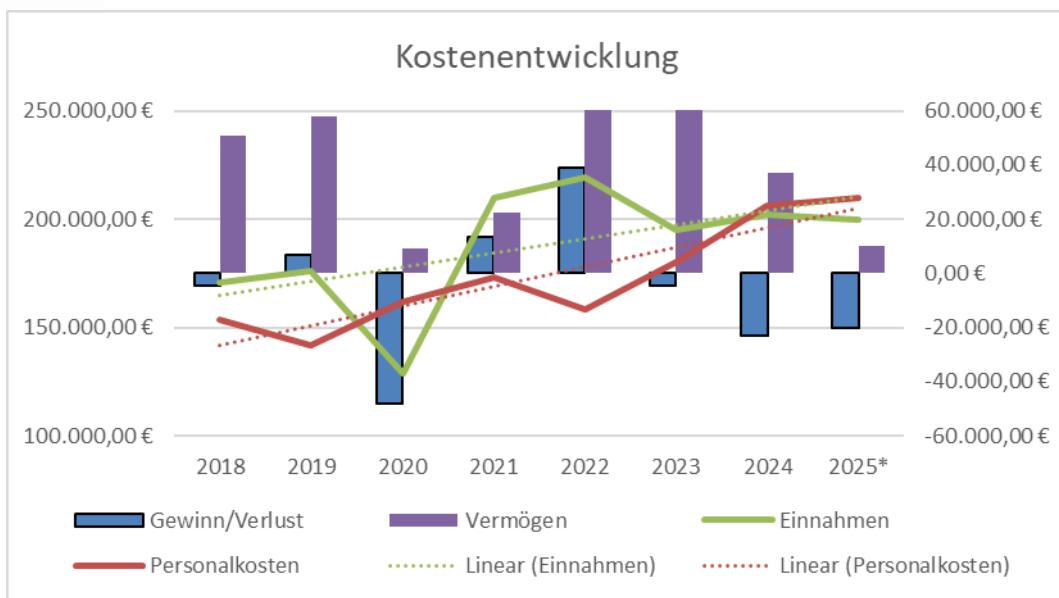


Abbildung 1: Entwicklung der Einnahmen (grün, linke Achse) und der Personalkosten (rot, linke Achse). Dem gegenüber stehen die Gewinne/Verluste (blau, rechte Achse), sowie das Vermögen (violett, rechte Achse). Quelle: BWA 2018 – 2024 Steuerbüro Wurdack.

Anmerkungen:

1. Die Zahlen 2025 sind geschätzt.

In den folgenden Abschnitten wird die Zusammensetzung der Fördergelder über die letzten Jahre verglichen. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Personallöhne näher erläutert.

Fördergelder 2020 – 2025

Die regulären Fördergelder blieben zwischen 2023 und 2025 auf einem stabilen Niveau. Sie setzen sich aus einem Sockelbetrag (Tabelle 1, schwarz) und zusätzlichen temporären Erhöhungen (rot) zusammen. Im Jahr 2024 erhielt der Verein eine einmalige Sonderzahlung der RWTH sowie eine Inflationsausgleichsprämie der Stadt Aachen. Für das WS 25/26 und das SoSe 26 beschloss das Studierendenparlament (StuPa) zudem eine temporäre Erhöhung der Mittel.

Diese Einmalzahlungen konnten die dauerhaft gestiegenen Kosten jedoch nicht decken. Zudem bieten temporäre Erhöhungen keine Basis für eine solide Finanzplanung. Mit dem Auslaufen der erhöhten Förderung durch die Studierendenschaft im Herbst 2026 ist ein Fortbetrieb nach aktuellem Stand nicht möglich.

Einnahmen	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	2024 ²⁾	2025 ²⁾	2026 ⁴⁾
RWTH Aachen	40,9 k€	38,5 k€ + 10 k€	47,0 k€ +11,1 k€	47,0 k€	23,5 k€
AStA RWTH	72,2 k€	72,5 k€	65,9 k€	81,0 k€ ⁶⁾	81 k€ ⁶⁾
Stadt Aachen	50 k€	50 k€	50 k€ + 10,1 k€	50 k€	50 k€
Elternbeiträge	27,6 k€	24,7 k€	18,1 k€	20,0 k€ ³⁾	22,5 k€ ⁵⁾
Gesamt	190,7 k€	195,8 k€	202,2 k€	198,0 k€	177,0 k€

Tabelle 1: Entwicklung der Fördergelder 2022 – 2026. Dies sind die realen im Kalenderjahr eingegangenen Fördergelder durch RWTH Aachen, AStA, Stadt Aachen sowie Elternbeiträge auf dem Konto. Quelle: Sparkasse Aachen.

Anmerkungen:

- 1) Die Zahlen 2022 sind aus der Bedarfsmittelung 2023
- 2) Die Zahlen 2023 bis 2025 sind die Eingänge gemäß Kontoauszügen
- 3) Die Elternbeiträge für Dezember 2025 sind eine Hochrechnung

- 4) *Die Zahlen für 2026 sind eine Prognose*
- 5) *Die Elternbeiträge 2026 sind eine Prognose aus 2025 unter Berücksichtigung der Erhöhung der Elternbeiträge*
- 6) *Die Förderung ist lediglich zum WS 2025/2026 und SS2026 erhöht. Im Jahr 2027 würde wieder mit ca. 66 k€ gerechnet werden.*

Personallöhne 2020 – 2025

Die Personalkosten haben sich im Zeitraum 2022 bis 2025 enorm gesteigert. Während der Personalbedarf nahezu konstant blieb, sind die Gehälter gestiegen.

In den folgenden Unterabschnitten wird die Entwicklung des Personalbedarfs sowie die dadurch entstehenden Personalkosten näher erläutert.

Entwicklung Personalbedarf 2023/2025

Im Jahr 2023 bestand das Personal aus vier Fachkräften mit insgesamt 93,5 Std/Woche. Dazu kommen drei Hilfskräfte mit einem Umfang von 40 Std/Woche, sowie eine Reinigungskraft mit 7,5 Std/Woche (siehe Tabelle 2: Übersicht Personal und Stufen. Stand 2023. Siehe Schreiben U&K Bedarfsmitteilung 2023.Tabelle 2).

Position	Entgeltgruppe	Stufe	Stunden/Woche
Leitung	S9	3	21,5
Stell. Leitung	S8b	3	30
Fachkraft 1	S8a	2	27
Fachkraft 2	S8a	4	15
Hilfskraft	-	-	15
Hilfskraft	-	-	15
Hilfskraft	-	-	10
Reinigung	13 €/Std.	-	7,50

Tabelle 2: Übersicht Personal und Stufen. Stand 2023. Siehe Schreiben U&K Bedarfsmitteilung 2023. Anmerkungen zu den Angaben:

Aktuell im Jahr 2025 besteht das Personal aus vier Fachkräften mit insgesamt 90,5 Std/Woche. Dazu kommen vier Hilfskräfte mit einem Umfang von 45 Std/Woche, sowie eine Reinigungskraft mit 7,5 Std/Woche (siehe Tabelle 3).

Position	Entgeltgruppe	Stufe	Stunden/Woche
Leitung	S9	5	21,5
Stell. Leitung	S8b	4	27
Fachkraft 1	S8a	4	26
Fachkraft 2	S8a	6	16
Hilfskraft 1	16 €/Std.	-	15
Hilfskraft 2	16 €/Std.	-	15
Hilfskraft 3	16 €/Std.	-	10
Hilfskraft 4	16 €/Std.	-	5
Reinigung	13,50 €/Std.	-	7,50

Tabelle 3: Übersicht Personal und Stufen. Stand 2025.

In den Jahren hat sich der Stundenaufwand von Fachkräften und Hilfskräften nur marginal geändert. Bei den Fachkräften sind drei Stunden pro Woche weggefallen, bei den günstigeren Hilfskräften sind fünf Stunden pro Woche hinzugekommen.

Durch den Vergleich lässt sich ausschließen, dass die enorme Kostensteigerung durch Zuwachs von Personal hervorgerufen wurde. Allerdings ist beim Personal festzustellen, dass dieses durch Stufenerhöhung signifikant teurer geworden ist.

Entwicklung Personalkosten 2022 – 2025

Personalkosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Löhne und Gehälter	131.813,06 €	142.201,09 €	128.692,00 €	143.961,46 €	156.574,42 €	
Gesetzliche soz. Aufwendungen	30.155,63 €	30.957,08 €	29.913,00 €	36.277,90 €	38.941,12 €	
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.735,63 €	1.127,33 €	564,98 €	0,00 €	10.000,00 €	
Gesamt (BWA)	163.704,32 €	174.285,50 €	159.169,98 €	180.239,36 €	205.515,54 €	
Reinigungskraft	275,70	370,50	468,00	526,50	526,50	546,75

Tabelle 4: Entwicklung der Personalkosten 2018 - 2025. Die Personallöhne entsprechen den nominellen Löhnen. Zur Vergleichbarkeit wurde die Einmalzahlung von 10.000€ in 2024 nicht berücksichtigt. Durch Ersatzleistungen (zum Bsp. krankheitsbedingt) können reale Personalkosten gegenüber BWA abweichen. Die detaillierten Zahlen können der Tabelle xyz entnommen werden.

Die Entgelte unseres Personals ist angelehnt an TVöD SuE, wir sind allerdings nicht an genannte Tarife gebunden. Durch die unklare finanzielle Situation wurden die Gehälter nicht gemäß Tarifrunde des TVöD SuE 2025 zum 01.04.2025 erhöht. Zudem können wir auch in der derzeitigen finanziellen Situation nicht die weitere Tariferhöhung zum 01.05.2026 umsetzen.

Monatl. Personalkosten (Prognose 2026)	Keine Lohnerhöhung	mit Lohnerhöhung vom 01.04.2025	mit Lohnerhöhung vom 01.05.2026
Gesamt	Ca. 210.000 €	216.000 €	223.000 €

Tabelle 5: Prognose der Personalkosten im Jahr 2026. Es wird dabei von einem laufenden Betrieb bis 31.12.2026 ausgegangen. Die Werte sind grob geschätzt, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

Bedarf Geschäftsjahr 2026/27

Schließt UuK diesen Sommer, ist seitens der Studierendenschaft keine Änderung notwendig. Werden die Gehälter nicht mehr erhöht, ergibt sich eine Finanzlücke von ca. 25.000 € bis Ende 2026.

- Fall A) Ausgleich des Defizits: Zahlung im derzeitigen Zeitraum notwendig. Darüber hinaus in Q3/Q4 keine erhöhten Gelder der Studierendenschaft. Finanzlücke von 24.000 € bis Ende 2026.
- Fall B) Berücksichtigung der Änderungen im TVöD SuE: Finanzlücke von eher 50.000 €. Die Finanzlücke wird in Teilen seitens der RWTH gedeckt werden können. Da die Verhandlungen dazu erst in Kürze beginnen, kann zur Höhe aber noch keine Aussage getroffen werden. Seitens der Studierendenschaft wäre wahrscheinlich lediglich die Aufrechterhaltung der Finanzierungshöhe des WiSe 25/26 und SoSe 26 erforderlich. Die Lohnerhöhungen sind zwar formal freiwillig, aber nicht gänzlich beliebig vermeidbar. Im Bereich der Kinderbetreuung besteht ein großer Personalbedarf, was bedeutet, dass unser Personal ohne Probleme kündigen kann. Zwar ist die Personalbindung aufgrund der Natur einer Elterninitiative hoch, aber auch hier nicht unbegrenzt belastbar. Unser Personal hat bereits ein Jahr auf Lohnerhöhungen verzichtet und wird sich nicht beliebig hinhalten lassen.

Fazit zur Finanzlage

Der Großteil des Haushalts des Vereins beläuft sich auf Personalkosten. Während der Umfang der Personalstunden über die Jahre etwa gleichgeblieben ist, sind die Löhne durch Gehaltsanpassungen enorm gestiegen. Insbesondere im Jahr 2024 wurden die Löhne signifikant erhöht.

Das Defizit des Vereins entstand dadurch, dass Lohnerhöhungen zur Personalbindung zeitnah umgesetzt wurden, bevor die Gegenfinanzierung gesichert war. Da dies in die Amtszeiten vorheriger Vorstände fiel, kann der derzeitige Vorstand diesbezüglich keine genaueren Auskünfte erteilen. Wir unterstützen aber ausdrücklich das Ziel, unser Personal nach Möglichkeit gemäß des geltenden Tarifs zu bezahlen.

Kibiz-Förderung und andere langfristige Finanzierungsoptionen

Im Sommer hat eine Begehung der Kita mit dem Jugendamt und Fachbereichen der Stadt Aachen sowie dem Landesjugendamt stattgefunden, um erste Schritte in Richtung einer Kibiz-Förderung zu gehen. Die Räumlichkeiten erfüllen nicht mehr die aktuellen Standards. Zumindest die Vormittagsgruppe könnte aber unter Bestandsschutz prinzipiell Kibiz-gefördert werden. Uns wurde aber sehr klar signalisiert, dass eine Kibiz-Förderung unserer Gruppe einer Bedarfsprüfung nicht standhalten würde. Die Stadt Aachen möchte nur stark nachgefragte Gruppenformen (35h, 45h) neu aufnehmen. Eine Erweiterung der Betriebserlaubnis (von 25h auf 35h) ist aussichtslos, da hierfür der Bestandsschutz nicht greifen würde und wir die damit verbundenen Auflagen nicht erfüllen können. Außerdem ist die Nachmittagsgruppe als Spielgruppe (20h) nicht förderfähig. Der Betrieb einer nicht Kibiz-geförderten Gruppe in den Räumlichkeiten einer Kibiz-geförderten ist jedoch ausgeschlossen. In jedem Fall müsste eine Gruppe schließen.

Insgesamt ist eine Kibiz-Förderung nahezu ausgeschlossen und wird nicht weiterverfolgt.

Mit dem Paritätischen NRW wurde die eventuelle Übernahme durch einen anderen Träger erörtert. Auch hier werden die Chancen als sehr gering eingestuft. Damit bleibt nur das Ende von UuK (hoffentlich) im Sommer 2027.

Ergänzende Erklärungen zur Beseitigung von Missverständnissen seitens des Stupas

Aus der Debatte zur Erhöhung unserer Förderung ist ersichtlich, dass teils nicht bekannt ist, worum es sich bei UuK genau handelt und wie der Verein funktioniert.

Dem Verein können nur Angehörige der RWTH (Mitarbeitende oder Studierende) oder andere Eltern betreuter Kinder beitreten. Tatsächlich sind aber lediglich die Eltern der aktuell betreuten Kinder Vereinsmitglieder. Es gibt also, im Gegensatz zur teils geäußerten Annahme, keine kinderlosen Mitglieder oder Mitglieder mit älteren Kindern, die aufwändige Aufgaben wie die Vereinsführung übernehmen können. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die RWTH Aachen (üblicherweise vertreten durch den Familienservice) und die Studierendenschaft der RWTH, vertreten durch einen Gesandten des AStA. Seit längerem übernimmt dies Zekiye Kazan. Die Vertreterin des AStA ist ebenfalls Vorstandsmitglied und hier in die Vereinsführung und Entscheidungen eingebunden.

Der Verein wird gemäß BGB vom 1. Vorsitzenden (der Verfasser dieses Berichts) und der Vertreterin des AStA rechtlich vertreten. Es gibt somit kein einziges rechtlich bindendes Dokument, das nicht auch von der Vertreterin des AStA unterschrieben wurde. Die Vorstellung, wir würden „unser Ding“ machen und möglichst keinen Kontakt zur Studierendenschaft suchen, ist also völlig unzutreffend. Im Gegenteil ist eine von dieser bestimmte Vertreterin auf jeder Ebene des Vereins eingebunden.

Alle Eltern müssen jeden Monat Elternstunden leisten. Dazu zählen Dinge wie Essen kaufen, Wäsche waschen, Aufräumen, Putzen oder Dinge reparieren. Dies dient dazu, die Betriebskosten möglichst gering zu halten. Nicht geleistete Elternstunden müssen mit 30 € je Stunde erstattet werden. Die Fälligkeit ist jeweils zum Semesterende. Darüber hinaus zahlen die Eltern Betreuungsgebühren und Verpflegungskosten. Im Gegensatz zu Kibiz-geförderten Kitas sind die Betreuungskosten einkommensunabhängig. Insbesondere für Studierende macht uns das unattraktiv, da diese üblicherweise eine kostenlose Betreuung bekommen (bei uns 45 € bzw. 57 € pro Monat zzgl. Verpflegungskosten).

Der Vorstand besteht derzeit aus fünf Personen: dem ersten Vorsitzenden, dem Personalvorstand, dem Finanzvorstand und dem vierten Vorstand sowie der Vertreterin des AStA. In der Vergangenheit war der Verein in einer Vielzahl von Gremien organisiert (Vorstand, Elternvertretung, Rat der Einrichtung, Elternversammlung), was aufgrund des Zeitaufwandes und der geringen Mitgliederzahl jedoch vereinfacht wurde. Der operative Betrieb wird nun vom Vorstand und der Leitung der Einrichtung getragen.

Die Anzahl der Vereinsmitglieder variiert, liegt aber meist zwischen 20 und 40 Personen (bei 10 bis 20 betreuten Kindern). Die Vereinsmitglieder sind dadurch typischerweise berufstätige Eltern junger Kinder (bei uns sind es ja nur 1- bis 3-jährige Kinder), die entsprechend wenig Zeit haben.

Zukunft der Kleinkindbetreuung an der RWTH – Innenstadtcampus und Schlußwort

Uni und Kind e. V. wurde 1993 von Angehörigen der RWTH gegründet, um insbesondere eine studienbegleitende Betreuung zu ermöglichen. Der Zweck des Vereins ist es explizit, Kinderbetreuung für Studierende und Mitarbeitende der RWTH anzubieten. Soweit uns bekannt, sind wir nach wie vor das einzige Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren direkt am Innenstadtcampus. Uns durch eine Kita in Melaten zu ersetzen, halten wir für nicht adäquat. Leider steht es nicht in unserer Macht, an dieser Entscheidung des Rektorats etwas zu ändern.

Die Kita Melaten wird ca. 100 Betreuungsplätze (U3 und Ü3) bieten und Kibiz-gefördert sein. Alle Plätze sind von der RWTH als Belegplätze „gekauft“. Der Betrieb wird vom Studierendenwerk übernommen. Alle Plätze sind für Mitarbeitende vorgesehen. Die RWTH plant, der Studierendenschaft vorzuschlagen, die Gelder, die derzeit UuK erhält, zu verwenden, um 20 Belegplätze in dieser Kita zu bekommen. Auf dem Papier erhält die Studierendenschaft dann statt 10 Plätzen mit 25h und 10 Plätzen mit 20h insgesamt 20 Plätze mit bis zu 45h.

Als Uni und Kind gegründet wurde, war das Konzept innovativ und zukunftsweisend. Auch heute bieten wir noch eine besondere Betreuung, einen sanften Einstieg in die Fremdbetreuung und insbesondere in der Nachmittagsgruppe auch alternative Verpflegungskonzepte wie zuckerfreie vegetarische Kost an.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass unser Angebot weniger nachgefragt wird. Die Geburtenrate sinkt weiter und Familien ziehen zunehmend ins Umland, weil kindgerechtes Wohnen in der Stadt

nicht bezahlbar ist. Unsere eher kurzen Betreuungszeiten, Gebühren trotz eventuell niedrigen oder fehlenden Einkommens und das geforderte Engagement im Verein durch Elternstunden schrecken zusätzlich ab. Gleichzeitig sind wir recht unbekannt. Trotz mehrfacher Bitten werden auch heute noch in E-Mails des Familienservice oder im Intranet der RWTH andere Betreuungsangebote beworben. Eine Aufnahme ins Kitaportal der Stadt Aachen wurde uns mit Verweis auf die fehlende Kibiz-Förderung verweigert. Wir sind davon überzeugt, dass es viele Eltern gibt, die gerne bei uns wären, wenn sie von uns wüssten. Die Eltern, die bei uns sind, sind jedenfalls begeistert.

Leider ist in der heutigen Betreuungslandschaft für kleine Kitas, alternative Konzepte und kürzere Betreuungszeiten kaum mehr Platz. Eine Fremdbetreuung, die bereits ab dem ersten Lebensjahr für 45 Stunden pro Woche beginnt, ist nicht für jedes Kind geeignet. Manche Eltern wollen auch heute noch gerne Zeit mit ihren Kindern verbringen und sind dazu bereit, auf Einkommen zu verzichten, um das zu ermöglichen. Uns ist bewusst, dass das politisch nicht gerne gesehen ist. Für richtig und wichtig halten wir es trotzdem. Angebote wie unseres sind vielleicht weniger kosteneffizient. Dafür ermöglichen sie echte Wahlfreiheit für Familien.

Alles deutet darauf hin, dass dieses konkrete Angebot durch Uni und Kind enden wird. Wir würden uns wünschen, dass das Rektorat, aber vor allem auch das Studierendenparlament den Belangen junger Eltern mehr Beachtung schenken würde. Die Belange (kleiner) Kinder und von Familien haben in unserer politischen Kultur selten Platz. Es liegt in der Natur der Sache, dass Eltern keine Zeit haben, sich politisch zu engagieren, wenn man schon froh ist, den Alltag zu meistern und freie Zeit gerne mit den Kindern verbringen möchte. Deswegen sind gerade wir darauf angewiesen, dass diejenigen, die (noch) keine Kinder haben, diese Belange ernst nehmen und berücksichtigen.